Stadt Bramsche

LANDKREIS OSNABRÜCK

Bebauungsplan Nr. 166
„Im Rehhagen“

Faunistische Kartierung
Brutvögel

Projektnummer: 217147
Datum: 2018-11-02

IPW INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 3
2 UNTERSUCHUNGSGEBIET 3
3 BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME 4
3.1 Methodisches Vorgehen 4
3.2 Ergebnisse 5
3.3 Bewertung 8
4 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG 9

Wallenhorst, 2018-11-02
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

i.v. Böhm

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 2018-11-02
Proj.-Nr.: 217147

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
http://www.ingenieurplanung.de
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Stadt Bramsche plant die Bauleitplanung für den Bereich der LAB in Bramsche Hesepe (Aufstellung eines Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung der bereits bebauten Flächen der Landesaufnahmebehörde inklusive einer Flächennutzungsplanänderung für eine begrenzte Erweiterung im Südwesten).

Das Plangebiet (versiegelte Flächen, Gebäudekomplexe der LAB mit Gehölzen des Siedlungsbereichs, Scher-/ und Trittrasen sowie ein südwestlich daran angrenzender, durchgewachsener Pionier-/ und Sukzessionswald) befindet sich nordwestlich des bebauten Siedlungsbereichs in Bramsche Hesepe und umfasst eine Größe von ca. 18,33 ha. Es befindet sich im Übergang zur freien Landschaft und grenzt an bereits vorhandene Siedlungsstrukturen an. Die genaue Abgrenzung ist dem Bestandsplan zum Umweltbericht zu entnehmen. Von der Planung sind in erster Linie Gebäudekomplexe mit großflächig angrenzenden Grünanlagen (Rasenflächen, Siedlungsgehölze) und weiteren versiegelten Flächen (Straßen, Wege, Spiel-/ und Sportplätze) sowie Einzelbäume und Baumbestand des Siedlungsbereiches/ Pionier- und Sukzessionswald) betroffen. In Bereich dieser Siedlungsrandlage mit Bezug zur offenen Landschaft ist grundsätzlich potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind im Vorfeld der Planung faunistische Kartierungen zu der Artgruppe der Brutvögel und der Fledermäuse erforderlich geworden. Die faunistischen Kartierungen wurden notwendig um die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich nordwestlich des Randbereichs der Ortslage von Hesepe in Bramsche. Es grenzt im Südosten unmittelbar an bereits vorhandene Siedlungsstrukturen an und ist als intensiv genutzter Wohn/ Aufenthaltskomplex mit großflächig angrenzenden Grünanlagen (Rasenflächen, Siedlungsgehölze) und weiteren versiegelten Flächen (Straßen, Wege, Spiel-/ und Sportplätze) sowie Einzelbäume und Baumbestand des Siedlungsbereiches anzusprechen. Die unmittelbare Umgebung besteht (bis auf den südöstlichen Bereich) aus Biotoptypen/ komplexen der freien Landschaft, ein Großteil der umgebenden Biotoptypen bilden Waldbereich ab. Im Südwesten des Plangebietes, unmittelbar an die LAB angrenzend, befindet sich ein größerer Waldbestand, welcher vornehmlich aus Weiden, Birken und Pappeln besteht. Dazu gesellen sich weitere heimische Gehölzarten wie Bergahorn oder Eichen. Hierbei handelt es sich um einen durchgewachsenen Sukzessionswald mit Übergängen zum Siedlungsgehölz. Der BHD beträgt bis zu 50/60 cm, im Falle mehrstämmiger Bäume jedoch bis zu 100 cm. Es lassen sich zahlreiche Baumrisse, ausgefaulte Astlöcher und größere Mengen Totholz finden. In diesem Bereich befindet sich zudem

ein Teil eines südlich gelegenen, als Weide genutzten kleinen Grünlandes mit größerem Flatterbinsen-Bestand. Östlich der LAB befindet sich außerhalb des zentralen Geländes ein weiterer kleinflächiger Waldbestand mit ähnlicher Ausprägung, an den in nördliche Richtung eine größere, angepflanzte Laubholzkultur auf ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzfläche mit jüngeren Laubgehölzen (2-4 Meter Höhe) angrenzt. Im Nordwesten grenzt ein weiterer Laubwaldstreifen auf feuchtem Standort mit älteren Erlen, Pappeln und Weiden an, weiterhin befinden sich dort von Hecken und lineare Gehölzbestände gegliederte landwirtschaftliche Nutzflächen, vornehmlich Acker.
Von der verbindlichen Bauleitplanung (B-Planbereich) sind fast ausschließlich intensiv genutzte Bereiche (Straße, Gebäudekomplex mit angrenzenden Gras-/ Staudenfluren und ggf. Gehölze des Siedlungsbereichs) betroffen. Der Bereich der FNP-Änderung betrifft den südwestlich gelegenen, durchgewachsenen Pionier- und Sukzessionswald sowie einen kleinen Teilbereich einer Intensivgrünlandfläche.

Die intensive Nutzung durch den Betrieb der Aufnahmestelle die großflächigen Versiegelungen und Gebäudenutzungen und das angrenzende Wohngebiet sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (Barriere, Lärm, Kollisionsgefahr etc.) faunistischer Habitatqualitäten einzustufen.

3 Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen[1] und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen[2].
Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 7 flächendeckenden Begehungen zwischen Anfang März und Ende Juni 2018, inkl. 1-2 Dämmerungsbegehung zur Erfassung nachtaktiver Arten.
Die Kartierung wurde innerhalb der Flächen der Bauleitplanung (B-Plan und FNP-Änderungsbereich) Bebauungsplans, inklusive der jeweils unmittelbar angrenzenden Randbereiche (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind), durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommender Vogelarten und Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ) einschließlich der konkreten Feststellung von Arten mit besonderer Planungsrele-

[1] Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht
[2] Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

vanz mit genauem Standort und Anzahl der Brutreviere. Gleichfalls erfolgt eine kartografische Darstellung von Brutvorkommen mit besonderer Planungsrelevanz.
An 6 Begehungsterminen, zwischen Anfang März und Mitte Juni 2018, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale, zudem kam es bei einer Begehung in der ersten Märzdekade ausschließlich zum Einsatz einer Klangattrappe, um das mögliche Vorkommen nachtaktiver Arten (Eulen) abzuprüfen. Neben den Daten aus den 7 konkreten Brutvogelbegehungen sind alle relevanten Vogelbeobachtungen, welche im Zuge der Fledermauserfassungen registriert wurden, in die Bestandsaufnahme eingeflossen, soweit relevant.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

07.03.2018; 13.03.2018 (Nachtbegehung, Klangattrappen); 12.04.2018; 03.05.2018; 15.05.2018; 01.06.2018 und 14.06.2018

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet und seiner angrenzenden Randbereiche nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2018 im Untersuchungsgebiet insgesamt 36 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 22 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befinden zwei Arten (Star innerhalb der B-Plangrenze) und (Trauerschnäpper im Waldbereich außerhalb der B-Plangrenze) mit „besonderer Planungsrelevanz“ im Untersuchungsgebiet. Für die Dohle und den Grünspecht, als weitere Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte ein mehrmaliger Nachweis bei der Nahrungssuche und Überflug (Dohle, Gastvogel), bzw. eine Brutzeitfeststellung zum Ende des Wertungszeitraumes (Grünspecht, Brutzeitfeststellung).

Legende:
Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“[3] in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen[4].

Schutz-Status:
EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

3 Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht
4 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen
D; N; T = Rote Liste-Status in **D**eutschland (GRÜNEBERG et al.2015[5])/ **N**iedersachsen/ Region **T**iefland West (NLWKN 2015[6]): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):
R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn))
B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungs zeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet
*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Häufigkeitsklassen (H): Die Brutbestände planungsrelevanter und seltener Arten wurden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen sh. Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

I	1	Revier
II	2-3	Reviere
III	4-7	Reviere
IV	8-20	Reviere
V	21-50	Reviere
VI	51-150	Reviere
VII	> 150	Reviere

Bei Planungsrelevanten Arten Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere (Bn/Bv) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutz-status	Rote Liste			S =Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D[7]	N[8]	T	S	H	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	III	
Bachstelze					R (Bv)	I	
Blaumeise		-	-	-	R (Bv)	III	
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	IV	
Buntspecht		-	-	-	R (Bn)	I	
Dohle (koloniebrütend)		-	-	-	G (N)	5-10	Kein Brut/ Nistplatz im UG, mehrmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche; teilweise mehrere Individuen
Dorngrasmücke		-	-	-	B		Nachweis ausschließlich außerhalb der B-Plangrenze

5 Grüneberg, C. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands
6 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN
7 Südbeck, P. et al 2007: Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands
8 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

Artname	Schutz-status	Rote Liste			S =Status H = Häufig-keitsklasse		Bemerkungen
		D[7]	N[8]	T	S	H	
Eichelhäher		-	-	-	G (Ü)		
Elster		-	-	-	R (Bv)	II	
Erlenzeisig		-	-	-	G (D)		Trupp von ca. 50 Exemplaren auf dem Durchzug
Fitis		-	-	-	R (Bv)	II	
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	I	
Gartengrasmücke		-	V	V	B		
Gimpel		-	-	-	B		Nachweis ausschließlich außerhalb der B-Plangrenze
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	III	
Grünspecht	**s**	-	-	-	B	1	Kein Brut/ Nistplatz im UG, einmalige Beobachtung und Ruf im UG innerhalb der B-Plangrenze am Ende der Wertungszeit (14.06.18)
Haussperling		V	V	V	R (Bn)	IV	
Hausrotschwanz		-	-	-	B		
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	III	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	I	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	III	
Mauersegler		V	-	-	G (N)		
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	III	
Rabenkrähe		-	-	-	N		
Ringeltaube		-	-	-	R (Bn)	III	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	II	
Schwanzmeise		-	-	-	R (Bv)	I	Nachweis ausschließlich außerhalb der B-Plangrenze
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	II	Nachweis ausschließlich außerhalb der B-Plangrenze
Star		3	3	3	R (Bn)	1	Ein nachgewiesener Nistplatz im südlichen Bereich des UG, innerhalb der B-Plangrenze
Sumpfmeise		-	-	-	B		Nachweis ausschließlich außerhalb der B-Plangrenze
Tannenmeise		-	-	-	B		
Trauerschnäpper		3	3	3	R (Bv)	1	Ein vermutetes Revier im östlichen Randbereich des UG, im Wald außerhalb der B-Plangrenze
Türkentaube		-	-	-	R (Bn)	I	
Wintergoldhähnchen		-	-	-	B		
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	II	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	II	

In den einsehbaren Kronenbereichen der Gehölze innerhalb der B-Plangrenzen wurden keine größeren Nester, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste), gesichtet. Innerhalb des umzäunten Bereichs der LAB befanden sich in den dort vorhandenen Gehölzen mehrere Elsternnester. Eine erfolgreiche Reproduktion, bzw. ein mit Jungvögeln besetztes Elsternnest konnte trotz regelmäßigen Nachweises adulter Vögel der Art Elster nicht nachgewiesen werden. Es sind kleinere Stammanrisse und (Ast)-löcher (als potentielle Bruthöhle verbreiteter Vogelarten, wie Meise oder Star) im Stamm- und Kronenbereich der vorhandenen Gehölze, insbesondere in den Gehölzen der angrenzenden Waldbereiche, vorhanden. Es ist festzu-

stellen, dass im Bereich innerhalb und außerhalb der B-Plangrenze zahlreiche Nischen in den vorhandenen Gehölzen und in und an den vorhandenen Gebäuden existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

3.3 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (B-Plangebiet und unmittelbar angrenzende Waldbereiche) konnten **Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Fitis, Gartenbaumläufer, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Star, Trauerschnäpper, Türkentaube, Zaunkönig und Zilpzalp** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich entsprechend der vorkommenden Biotopausstattung um Arten gehölzgeprägter Biotoptypen der Kulturlandschaften, die besonders auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Die Arten **Schwanzmeise, Singdrossel und Trauerschnäpper,** als mehr oder weniger charakteristische Waldarten, wurden ausschließlich außerhalb der Grenzen der Bauleitplanung, in den angrenzenden Waldbereichen nachgewiesen.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Dohle: Mehrmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche und beim Überflug, teilweise auch Trupps von mehreren Individuen. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten und somit auch keine Kolonie der Art im B-Plangebiet nachgewiesen.

Grünspecht: Einmalige Beobachtung und Ruf eines adulten Individuums innerhalb der B-Plangrenze am Ende der Wertungszeit (14.06.18). Wahrscheinlich handelt es sich um ein Tier aus der mittleren bis weiteren Umgebung, da die Art im Sommer in recht großen „Streifgebieten“ unterwegs ist. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten oder ein Revier der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Star: Es wurde ein beflogener Nistplatz mit fütternden Alttieren im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes in einer Baumhöhle, innerhalb der B-Plangrenze festgestellt.

Trauerschnäpper: Von der Art besteht ein Brutverdacht und somit ein vermutetes Revier im östlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes, im älteren Sukzessionswald außerhalb der B-Plangrenze.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vergl. Tabelle 1).

4 Zusammenfassende Beurteilung

Mit der Umsetzung der Planung geht nach aktuellem Kenntnisstand ggf. ein Nistplatz (Brutstandort) der Art Star, als Vogelart mit „besonderer Planungsrelevanz“ verloren. Weiter Brutreviere oder gelegentlich genutzte Nahrungshabitate von europäischen Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ (Trauerschnäpper, Grünspecht, Dohle) sind durch die Planung wahrscheinlich nicht erheblich betroffen.

Bei den weiteren betroffenen Vogelarten handelt es sich um ungefährdete, häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude (Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Fitis, Gartenbaumläufer, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Türkentaube, Zaunkönig und Zilpzalp). Entsprechend der Ausprägung des Plangebietes und der intensiven Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als durchschnittlich anzusehen. Das Untersuchungsgebiet und hier insbesondere der bereits als Aufnahmestelle genutzte Bereich innerhalb der B-Plangrenze, ist aufgrund der Vorbelastung durch die intensive Nutzung durch den Betrieb der Aufnahmestelle die großflächigen Versiegelungen und Gebäudenutzungen und das angrenzende Wohngebiet als vorbelastet und somit von der Brutvogelfauna nur eingeschränkt als Brutrevier-/ raum nutzbar anzusehen. Insgesamt weist der Untersuchungsbereich eine mittlere Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna auf.
Auch die sog. „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von Gehölzen und bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge des Planverfahrens ist festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

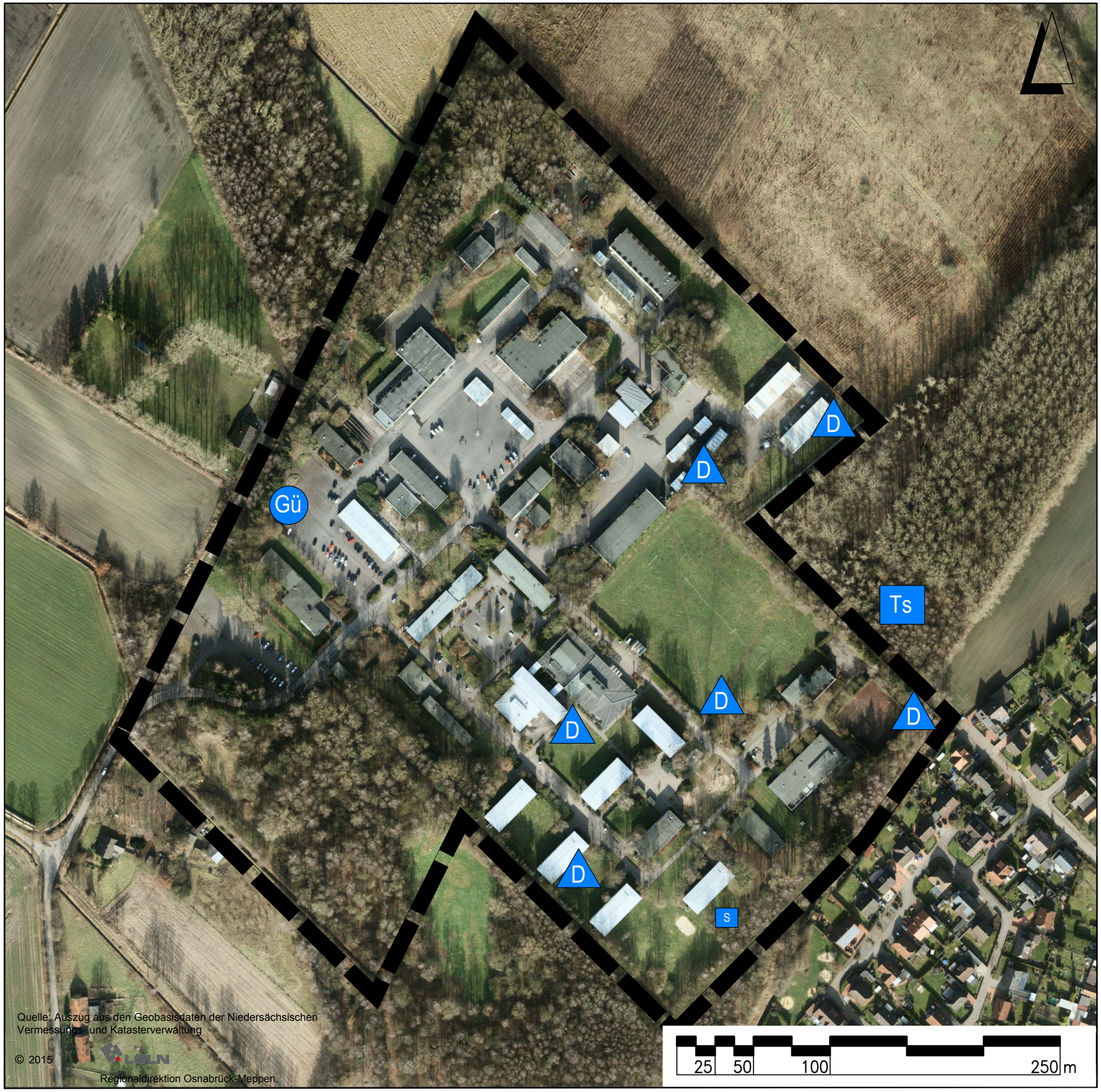

Brutvögel

Fortpflanzungs- / Ruhestätte

Art	Art (Fortpflanzungs- / Ruhestätte von Arten mit besonderer 'Planungsrelevanz')
S	Star
Ts	Trauerschnäpper

sonstige Nachweise

●	Brutzeitfeststellung
▲	Nahrungsgast

Art	(mit besonderer 'Planungsrelevanz')
D	Dohle
Gü	Grünspecht

nachrichtlich:

Grenze Bauleitplanung (B-Plan/F-Plan)

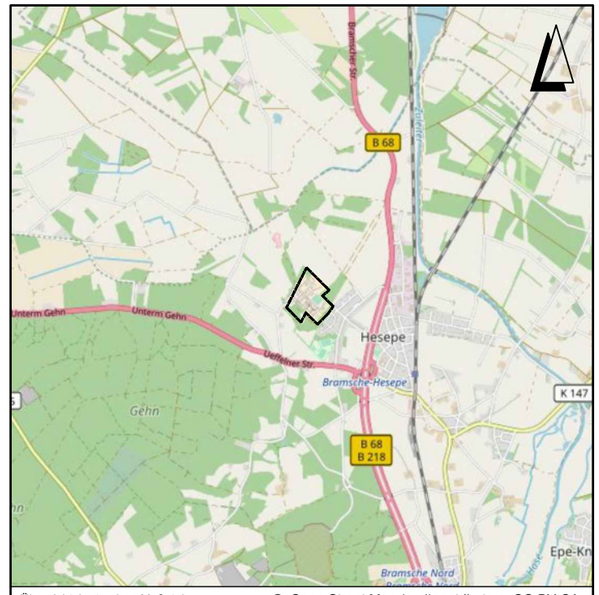

Übersichtskarte ohne Maßstab © Open Street Map (and)contributors, CC-BY-SA

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & CoKG Marie-Curie-Str.4a ♦ 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 ♦ Fax05407/880-88

Wallenhorst, 2018-11-02 i.V.

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2018-11	Mr
gezeichnet	2018-11	Si
geprüft	2018-11-02	Mr
freigegeben	2018-11-02	Boe

Plan-Nummer: H:\BRAMSCHE\217147\PLAENE\LP\lp_be-Fauna-01.dwg(Bestand) - (E7-1-0)

STADT BRAMSCHE

BEBAUUNGSPLAN NR. 166

"Im Rehhagen"

Faunistische Kartierung Brutvögel

Ergebniskarte Avifauna

Maßstab 1 : 2.500

Unterlage : 1

Blatt Nr. : 1

Letztes Plotdatum: 2020-03-30

Letztes Speicherdatum: 2018-11-02